

Vorschriften zum Gesundheitsschutz zur Einhaltung des Kontaktverbots – Hotel Löwen Meckenbeuren

Mit Wirkung ab Montag, den 23.03.2020, gelten für alle anreisenden Firmengäste die folgenden verbindlichen Handlungsvorschriften zum Infektionsschutz:

- Der Check-in erfolgt ausschließlich pro Person, hierfür betreten Gäste die Rezeption einzeln. Schlüsselausgabe erfolgt kontaktlos (Schlüssel wurden zuvor sterilisiert). Gäste behalten den Schlüssel bis Abreise bei sich um einen ungehinderten Zugang zum Gebäude und Zimmer stets zu gewährleisten (Vermeidung von Wartezeiten und Gruppenbildungen). Rezeptionszeiten werden abends auf 20:00 Uhr verkürzt.
- Keine Gruppenbildungen von mehr als 2 Personen bei Anreise auf dem Parkplatz oder vor der Eingangstreppe.
- Kein Kontakt von mehr als 2 Personen in den ausgewiesenen Raucherbereichen.
- Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist zu jeder Zeit außerhalb und innerhalb des Hotelgebäudes einzuhalten
- Es dürfen sich zu keiner Zeit mehr als 2 Personen zeitgleich in einem geringeren Abstand als 2 Metern voneinander auf dem Parkplatz aufhalten,
- Bei gleichzeitigem Eintreffen auf dem Hotelparkplatz müssen ankommende Gäste im Fahrzeug sitzen bleiben und mit dem Aussteigen abwarten, sollten sich zu dieser Zeit bereits 2 Personen auf dem Hotelparkplatz oder auf dem Weg zum Hoteleingang befinden.
- Die Verwendung des Aufzugs für mehr als 1 Person zur selben Zeit ist untersagt, da der Mindestabstand hier nicht einzuhalten wäre.
- Rauchen auf dem Parkplatz ist untersagt, da dies zu einer längeren Verweildauer führt und es dabei gerne zu Gruppenbildungen kommt
- Bei Check-in erfolgt die Abfrage ob ein Frühstücks-/Lunchpaket als Ersatz des klassischen Hotelfrühstücks – das bis auf Weiteres nicht mehr angeboten wird (Details im separaten Merkblatt) – gewünscht wird. Falls ja, erhält der Gast ein Abholzeitfenster zugewiesen, das einzuhalten ist. Dies bedeutet, dass das Gästezimmer auch erst unmittelbar vor dieser Abholzeit zu verlassen ist. Das jeweilige Verpflegungspaket sowie der Getränkebecher werden mit der Zimmernummer des Gastes gekennzeichnet. Die Abholung erfolgt kontaktlos.
- Nach Abholung des Verpflegungspakets hat der Gast sich entweder für den Verzehr unmittelbar auf sein Zimmer zu begeben oder bei Mitnahme das Hotelgelände umgehend zu verlassen. Längere Aufenthalte im Rezeptionsbereich oder im Außenbereich des Hotels sind zur Einhaltung des Kontaktverbots unzulässig.

Bei exakter Einhaltung dieser Vorgaben werden alle unnötigen Kontakte ebenso wie der physische Kontakt mit Gegenständen, die weitere Personen zuvor berührt haben, vermieden.

Wir behalten uns vor, die Einhaltung der obigen Regeln über Hausrecht durchzusetzen. Bei Nichtbeachtung seitens der Gäste und einem daraus resultierenden Risiko für die Gesundheit von Gästen und Mitarbeitern behalten wir uns eine kurzfristige Einstellung des Hotelbetriebs vor.

Vorschriften zum Gesundheitsschutz zur Einhaltung des Kontaktverbots – Hotel Löwen Meckenbeuren

In Folge der neuen Maskenpflicht, die für das gesamte Bundesland Baden-Württemberg ab Montag, dem **27.04.2020**, gilt, haben Gästen in allen Fällen, in denen der hygienische Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander nicht gewährleistet werden kann, eine Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt im Kontakt mit allen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, somit auch für Arbeitskollegen oder Bekannte.

Diese Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz und sind per landesgesetzlicher Verordnung geregelt.

Da wir die vergangenen Tage beobachten mussten, dass die geltenden Infektionsschutzvorgaben vermehrt durch Gäste verletzt wurden, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Hotelbetrieb nur unter der Voraussetzung aufrechterhalten werden kann, dass unsere Gäste den Vorgaben durchgängig Folge leisten.

Verstöße gegen die gesetzlichen Infektionsschutzbestimmungen werden mit empfindlichen Strafen durch die Ordnungsbehörden geahndet.

Wir verstehen, dass die Versuchung groß ist im alltäglichen Umgang mit Kollegen die Hygienevorkehrungen schleifen zu lassen, möchten Sie hiermit jedoch nochmals an die Pflicht jedes einzelnen erinnern, zur Eingrenzung der Verbreitung von COVID-19 beizutragen! Zum Wohle der gesamten Gesellschaft!

Wir behalten uns vor, die Einhaltung der obigen Regeln über Hausrecht durchzusetzen. Bei Nichtbeachtung seitens der Gäste und einem daraus resultierenden Risiko für die Gesundheit von Gästen und Mitarbeitern behalten wir uns eine kurzfristige Einstellung des Hotelbetriebs vor.